

Hausordnung für das Deutsche Apotheken-Museum

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,
wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuchs möchten wir Sie gerne mit der Hausordnung vertraut machen.

Präambel

Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu machen. Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten der Museumsräume erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher

Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Eltern oder sonstige erwachsene Begleiter/innen sind bei dem Besuch der Ausstellungen mit minderjährigen Kindern von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.

Öffnungszeiten

Die regulären Öffnungszeiten werden auf einem Schild vor dem Museumseingang genannt. Eine Ausdehnung oder Verringerung der Öffnungszeiten aus aktuellen Anlässen ist möglich.

Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucher/innen gesperrt werden.

Garderobe und Gepäck

Für das Ablegen Ihrer Kleidung und Taschen steht Ihnen ein Garderobenständer zur Verfügung. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen kann das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen oder nassen Gegenständen nicht geduldet werden. Im Zweifel entscheidet das Servicepersonal.

Fundgegenstände

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie herzlichst, diese bei der Servicekraft im Museumsfoyer abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Rauchverbot

Das Museum zählt nach dem Nichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg zu den rauchfreien Einrichtungen. Das bedeutet, dass im gesamten Museum nicht geraucht werden darf. Dies betrifft auch die sog. E-Zigarette.

Führungen

Führungen aller Art im Deutschen Apotheken-Museum dürfen ausschließlich von den speziell dafür geschulten und dazu autorisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dt. Apotheken-Museums durchgeführt werden. Führungen von anderen Personen sind grundsätzlich nicht gestattet.

Die Teilnahme an einer Museumsführung erfolgt nach Voranmeldung. Die Teilnahme ist nur denjenigen Gästen des Museums gestattet, die diese Führung gebucht und bezahlt haben.

Sicherung der Ausstellungsobjekte und Verhalten in den Ausstellungenräumen

Um die Exponate nicht zu beschädigen, möchten wir Sie bitten, diese nicht zu berühren. Eine Ausnahme stellt der Bereich „Kinderapotheke“ dar, in dem Anfassen ausdrücklich erwünscht ist.

Bitte geben Sie Gegenstände, die eine Gefahr für die Ausstellungsstücke darstellen könnten, an der Garderobe ab.

Tiere dürfen nicht mit in das Museum genommen werden. Blindenhunde sind hiervon ausgenommen.

Essen und Trinken ist in den Museumsräumen nicht gestattet.

Lehrer/-innen, Gruppenleiter/-innen und Erziehungsberechtigte bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben.

Bei Brandmeldealarm ist das Servicepersonal für eine zügige Räumung der Museumsräume verantwortlich. Den diesbezüglichen Anordnungen des Servicepersonals ist strikt Folge zu leisten.

Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Fotografieren und Filmen

Erlaubt ist das Fotografieren und die Erstellung von Filmaufnahmen im Museum ausschließlich für private Zwecke – aber nur ohne Blitzlicht/zusätzliche Beleuchtung und ohne Stativ.

Das Fotografieren/Filmen für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung ist nur mit vorher eingeholter schriftlicher Genehmigung der Direktion des Deutschen Apotheken-Museums erlaubt. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Direktion des Deutschen Apotheken-Museums per E-Mail: info@deutsches-apotheken-museum.de oder telefonisch: 06221-25880, montags bis freitags von 10.00 bis 17.00 Uhr

Aufsichtspersonal

Die Aufgabe des Aufsichtspersonals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Aufsichtspersonals zu richten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucherinnen und Besucher, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und/oder nicht an die Weisungen des Aufsichtspersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Museum.

Deutsche Apotheken Museum-Stiftung

Stand 25.1.2014